Nr. 4. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 4. Januar 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Börsenbewegung.

Die offiziöse „Berliner Korrespondenz" schreibt: „Die Veröffentlichung der neuen Börsenordnung für Berlin ist in der Form erfolgt, daß die Abänderungen, mit denen der Minister für Handel und Gewerbe den ihm vorgelegten Entwurf genehmigt hat, nicht in den Text aufgenommen, sondern in dem Genehmigungserlaß zusammengestellt worden sind. Diese für den Leser etwas unbequeme Form war nach dem Verlaufe der Verhandlungen nicht wohl zu vermeiden. Der § 4 des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni v. J. lautet:

„Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen.

Die Genehmigung derselben erfolgt durch die Landesregierung. Dieselbe kann die Aufnahme bestimmter Vorschriften in die Börsenordnung anordnen, insbesondere ...."

Hiernach kann der Minister für Handel die Börsenordnung nicht erlassen, sondern nur genehmigen, und zwar, soweit erforderlich unter Anordnung der Aufnahme der von ihm für nothwendig erachteten Bestimmungen. Die Bestimmungen, deren Aufnahme in den ihm vorgelegten Entwurf der Berliner Börsenordnung der Handelsminister für nothwendig erachtete, sind den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zunächst mit der Aufforderung, den Entwurf hiernach abzuändern, mitgetheilt worden. Da dies abgelehnt wurde und kein Zweifel darüber bestand, daß die Aeltesten eine Veröffentlichung der von ihnen zu erlassenden Börsenordnung in einer Form, welche die vom Handelsminister angeordneten Aenderungen nicht als solche erkennen ließ, nicht wünschen würden, so blieb nichts Anderes übrig, als die Börsenordnung in der von den Aeltesten beschlossenen Fassung und die angeordneten Abänderungen selbstständig in dem Genehmigungserlaß des Handelsministers zu veröffentlichen. Für diejenigen Börsenordnungen, bei denen man voraussetzen zu dürfen glaubte, daß die zu ihrem Erlaß zuständigen Stellen sich zur Aufnahme der angeordneten Abänderungen verstehen würden, ist die Veröffentlichung in der unter Berücksichtigung der Abänderungen vorgenommenen Fassung angeordnet worden. Bei einigen von ihnen hat indessen nachträglich auf ausdrücklichen Wunsch der für die Erlassung zuständigen Stellen die für Berlin gewählte Form angeordnet werden müssen.

Inzwischen wird in der Presse fortgesetzt das Für und Wider in Bezug auf die Auflösung der Produktenbörsen erörtert. Wir haben bereits eine Anzahl Preßstimmen wiedergegeben, welche sich gegen die Bewegung aussprachen und unter denen besonders die „Köln. Ztg." den Standpunkt vertrat, daß in dem Vorgehen der Börsianer eine Umgehung des Gesetzes vorliege. Dagegen schreibt die „Voss. Ztg.": „Der Handel kann nicht rasten. Man hat ihm die Formen unmöglich gemacht, in denen er sich bewegt hat; er wird sich neue Formen schaffen, die, wie erklärlich, unvollkommen sein werden. Schon wird der Ruf laut, man solle zu noch strengeren Maßregeln greifen, um jeden Handel, der nicht unter der Aufsicht des Börsenkommissars steht, zu unterdrücken. Man droht den freien Versammlungen der Kaufleute mit Gericht und Polizei; man fordert die Deklarationspflicht für jedes Geschäft über Getreide und Mühlenfabrikate. Die Gesetzgebung Robespierres war von demselben Geiste beseelt. Gerade diese Gesetzgebung hat gezeigt, wie unmöglich es ist, den Verkehr in Bande zu schlagen. Nach unserer Ansicht ist es auf Grund der bestehenden Gesetzgebung ein unantastbares Recht jedes Menschen, mit anderen an beliebigen Orten zusammenzutreffen, um mit ihnen geschäftliche Dinge zu besprechen und Geschäfte abzuschließen, sofern sie diesen Versammlungen ihren privaten Charakter erhalten. Sollte man neue Gesetze schaffen, die das unmöglich machen, so wird sich der Geschäftsverkehr in die einzelnen Komtoire, in den brieflichen Austausch flüchten. Man bereite sich darauf vor, die Komtoire zu verstaatlichen und jedem einzelnen Kaufmann einen Regierungsassessor als Aufseher zu bestellen. Zuletzt werden die Erfahrungen kommen, wohin das führt. Und wenn die Erfahrungen gesammelt sind, wird sich auch die Besonnenheit einstellen, die wir jetzt vermissen."

Der Präsident der Hamburger Handelskammer, Herr Karl Lacisz, äußerte sich über die Börsengesetze: „Man dürfe unter allen Umständen davon überzeugt sein, daß die Börse in sich allein die Kraft besitze, ihre Ehre nach jeder Richtung aufrecht zu erhalten, und daß es hierzu des Eingreifens von unberufener Seite nicht bedürfe", und ein anderer bekannter Hamburger Großkaufmann, Herr W. W. Hinrichsen, hob Folgendes in einer Versammlung der Kaufmannschaft hervor: „Es sei Unwissenheit und Unverstand, um nicht zu sagen böser Wille, der in bestimmten Kreisen hervortrete, und tadelnswerther Eigennutz, der die Feinde des Handels zu ihrem Vorgehen getrieben habe. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, ein „Ehrbarer Kaufmann" werde seinen Namen behalten und immer ein „ehrbarer" Kaufmann bleiben. — Wenn im Allgemeinen in der Reichsgesetzgebung kleinliche Motive zu Tage getreten seien, so könne man sich doch darüber freuen, daß bei der Ausführung der Börsengesetzgebung den einzelnen Regierungen ein gewisser Spielraum gelassen worden sei, und daß man namentlich in Hamburg, im vollen Verständniß der übernommenen Aufgabe, bestrebt gewesen sei, so viel es irgend angehe, mildernd zu wirken, während man umgekehrt in Preußen einen Angriff auf den Verkehr mache, der sicher den Weg zum Verderben führe. Hamburg wird auch ferner dahin streben, die Stellung des Kaufmannsstandes zu halten und zu heben. Blicke man zurück auf die schweren Verhältnisse, die unsere Vaterstadt im Jahre 1892 getroffen und stark getroffen haben, so müsse man konstatiren, daß Hamburg sich schnell genug wieder gehoben ohne fremde Hülfe. Er erinnere an den bekannten Ausspruch des Dichters: „Besser in Gottes Hand, als in der Hand der Menschen", welche hier hindernd und schädigend eingreifen, ohne daß eine Nothwendigkeit dafür vorliege."

Die Bremer Handelskammer sagt über das Börsengesetz u. A.: „Die im vorigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß es im Reichstage gelingen möge, die größten Härten aus dem Börsengesetzentwurf zu beseitigen, hat sich nicht erfüllt. Im Gegentheil! Das Gesetz ist gerade durch die Beschlüsse des Reichstages in wesentlichen Punkten weiter verschlechtert worden. Die Beschlüsse, welche die zur Berathung des Börsengesetzentwurfs eingesetzte Reichstagskommission in erster Lesung gefaßt hatte, zeugten eben so sehr von geradezu sinnlosem Haß gegen Alles, was mit der „Börse" zusammenhängt, wie von völliger Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse. Wie dem Kaufmannskonvent bereits mitgetheilt, wurde am 9. März eine Abordnung der Handelskammer vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe in Begleitung des Staatsministers v. Bötticher in längerer Audienz empfangen. Es fand sich so die erwünschte Gelegenheit, den höchsten Beamten des Reichs die Wünsche und Befürchtungen des deutschen Großhandels darzulegen und die dringende Bitte, die Reichsregierung möge jedenfalls die von der Reichstagskommission beliebten Verschärfungen zurückweisen, eingehend zu begründen. Der Reichstag ging in seiner endgültigen Entscheidung weit über die Regierungsvorlage hinaus, und der Bundesrath fügte sich bedauerlicher Weise Beschlüssen, die seine Vertreter energisch bekämpft hatten. So ist aus dem Börsengesetz ein Gesetz geworden, dessem Inkrafttreten die deutsche Kaufmannschaft mit berechtigter Sorge entgegensieht. Die Befugnisse des Staatskommissars sind wesentlich erweitert. Er ist jetzt der „überwachende" Beamte geworden, gegen den die Kaufmannschaft von Anfang an mit berechtigter Entrüstung sich verwahrt hat. Auf dem Gebiete der Termingeschäfte ist man zu direkten Verboten gelangt, deren Wirkung, namentlich für den Getreidehandel, noch nicht abzusehen ist. Das Börsenregister ist bereits am 1. November v. J. sowohl für den Effekten- wie den Produktenterminhandel eingeführt worden ist. In Bremen ist bisher keine einzige Eintragung erfolgt. Die hiesigen Privatbankiers und die Mitglieder des Effektenmaklervereins haben beschlossen, sich nicht eintragen zu lassen. Auch an den anderen Börsenplätzen wird, wie es scheint, der überwiegende Theil der Kaufleute es vorziehen, seine Termingeschäfte nach wie vor auf Treu und Glauben und das ehrliche Wort des Kaufmanns hin zu machen, und darauf verzichten, ihnen die formelle Klagbarkeit durch die Eintragung in das Börsenregister zu geben. Dann wird sich die Einführung des Registers als praktisch völlig verfehlt erweisen, wie es vom theoretischen Standpunkte aus von vornherein als ein Unding erscheinen mußte, im modernen Rechtsstaate an einen rein formalen Akt eine Verschiedenheit der Rechtsfähigkeit unter den Angehörigen desselben Volkes knüpfen zu wollen. — Die vom Bundesrath erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Börsengesetz haben namentlich in einem Punkte unseren Wünschen nicht entsprochen. Das Börsengesetz enthält die auf Antrag der Hansestädte mit Rücksicht auf deren besondere Verhältnisse aufgenommene Bestimmung, daß „mit Zustimmung des Bundesraths für einzelne Börsen die Thätigkeit des Staatskommissars auf die Mitwirkung beim ehrengerichtlichen Verfahren beschränkt werden kann". Gleichwohl ist der entsprechende Antrag Bremens, ebenso wie der Hamburgs, im Bundesrath abgelehnt worden, während Sachsen, Würtemberg und Baden die beantragten Ausnahmen bewilligt wurden. Das Börsengesetz machte eine Reihe von Bestimmungen erforderlich, die in der vom Kaufmannskonvent gebilligten neuen Börsenordnung enthalten sind. Auf die Erhaltung unserer bewährten Einrichtungen ist dabei, soweit irgend thunlich, Bedacht genommen."

Zweikampf und Ehrengericht.

Professor Binding in Leipzig unterzieht in der „Deutschen Juristen-Ztg." die Frage „Zweikampf und Ehrengericht" einer Betrachtung, an deren Schluß er u. A. sagt:

Wenn es wissenschaftlich unanfechtbar ist, daß die Ehre durch die Beleidigung nicht verletzt wird, daß der Beleidigte also einer Wiederherstellung derselben nicht bedarf und durch den Kampf mit einem Menschen vielleicht sehr zweifelhaften Werthes schlechterdings nicht erlangen kann, und wenn die Rache nicht geradezu zur Pflicht des Beleidigten gestempelt werden soll, so darf eine Duellpflicht der Offiziere nicht länger anerkannt werden. Die Aufhebung dieses Nothstandes wäre der erste große, unendlich segensreiche Fortschritt auf dem Boden des militärischen Ehrenrechtes. Der Monarch, der den Muth und die Weisheit besäße, mit dem alten Vorurtheil von der Unwürdigkeit des Offiziers, der sich im konkreten Falle nicht schlägt, kühn zu brechen, könnte des Dankes seines Volkes und insbesondere auch des Dankes seitens eines nicht zu kleinen Theils seiner Offiziere gewiß sein. Und das Verdienst, ein großes Unrecht aus unserer Rechtsordnung getilgt zu haben, wäre an sich schon groß genug! Es wäre ein großer Sieg mitten im Frieden! Es giebt der ehrenhaften Motive genug, die einen Offizier zur Unterlassung oder zur Ablehnung einer Forderung bestimmen können. Wo sind edlere Triebfedern als die Gottesfurcht und die Achtung vor dem Recht, die jemanden zum grundsätzlichen Gegner des Zweikampfes machen? Was giebt es Schöneres, als die gefestigte Selbstachtung des Beleidigten, der weiß, daß seine Ehre unverletzbar ist und deshalb stolz verächtlich herabsieht auf den moralisch vielleicht tief unter ihm Stehenden, der ihn zu besudeln vergeblich versucht hat? Und gehört nicht in einem nationalen Heere, das nicht aus Söldnern geworben wird, deren Sold allein für ihren Muth bezahlt wird, das Leben des Kriegers allein dem Staate, dem er es im ernstesten Augenblicke zu opfern hat? Große Herrscher des In- und Auslandes haben die Preisgabe des Lebens im Privat-Zweikampfe als ein Unrecht gegen das Vaterland mit gutem Grunde streng getadelt. Das versteht sich, der feige Offizier muß entlassen werden. Aber ungerechtfertigte Präsumtionen der Feigheit aufzustellen, dessen sollte man sich enthalten.

Der Offizier hat keine Ehre, die sich irgend von der der andern Menschen unterschiede. Nur legt ihm die Zugehörigkeit zu einem Berufsstande genau wie allen andern Beamten, zu denen er ja staatsrechtlich zweifellos gehört, außer den allgemeinen Pflichten noch besondere Berufspflichten auf, und seine Standesehre besteht dann darin, diese Pflichten neben den anderen, aber nicht auf deren Kosten zu erfüllen. Aber in einem Punkte separirt sich seine Stellung doch in etwas. Er trägt die Waffe, stets geht er in Amtstracht, er ist der augenfällige Repräsentant der Wehrhaftigkeit und Unangreifbarkeit des Staates. Es ist für die meisten Fälle eine ganz richtige Empfindung, daß er die Beleidigung nicht auf sich sitzen lassen dürfe, sondern gegen sie vorgehen müsse — und durchaus nicht allein um seiner selbst willen. Ist ihr Urheber ein anderer Offizier, so könnten jetzt die militärischen Ehrengerichte ihre segensreiche Thätigkeit entfalten. Sie haben zu prüfen und zu entscheiden, ob die Beleidigung wirklich oder nur vermeintlich vorliege, und was der Beleidiger zu thun habe, um dem Beleidigten Genüge zu thun und seinen Ruf zu repariren. Dies Urtheil dürfte nie direkt oder indirekt auf Zweikampf lauten und seine Vollstreckung müßte als genügende Satisfaktion für den Beleidigten gelten. Es ist mit großer Genugthuung zu begrüßen, daß in der Sitzung des Reichstags vom 17. November 1896 der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst mit Ermächtigung des Kaisers ausgesprochen hat: daß in Anlehnung an die in Geltung gewesene Verordnung vom 26. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen beabsichtigt werde, „diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nöthigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist". Vielleicht könnte man den Schritt wagen, diese Behörden auch als gewillkürte Ehrengerichte sprechen zu lassen bei Konflikten zwischen Offizieren und Nicht-Offizieren, wenn letztere sich freiwillig ihnen unterstellen.

Aus dem Reiche.

Ueber neue **Kaiserreisen** liegen wieder verschiedene Meldungen vor, so schreibt die offiziöse römische „Italie": Der Kaiser und die Kaiserin werden zwischen Ende März und Anfang April nach Italien kommen und mehrere Wochen daselbst zubringen. Das Kaiserpaar werde sich in Genua auf dem „Hohenzollern" einschiffen und eine Küstenfahrt um Italien machen, wobei Neapel, Palermo und andere Städte berührt werden. Der „Hohenzollern" wird vom „Gefion" begleitet sein. — Ferner erhielt nach einer Meldung aus Mohacs der Güterdirektor des Erzherzogs Friedrich die amtliche Verständigung, daß der deutsche Kaiser im September dieses Jahres mit größerem Gefolge auf der Baranyaer Besitzung des Erzherzogs zur Jagd eintreffen wird. Die Appartements, welche Kaiser Wilhelm bewohnen wird, werden mit fürstlichem Pomp hergerichtet werden. — Eine **neue Grenadiermütze** hat der Kaiser am Neujahrstage bei seiner Anwesenheit im Schloß der Schloßgarde-Kompagnie in Berlin verliehen. Dieselbe hat die Form des unter Friedrich dem Großen vorgeschriebenen Modells. — Das **Gesamthaus der Hohenzollern** zählte bei dieser Jahreswende 54 Häupter und zwar zu gleichen Theilen 27 männlichen und 27 weiblichen Geschlechts. Von den letzteren sind wiederum 16 geborene Hohenzollern und ihrer 11 sind angeheirathet. Von den 54 Häuptern kommen genau zwei Drittel, also 36 auf die königliche Linie und 16 auch die fürstliche Familie. — In der Provinz Posen wird von dem polnischen Element noch fortgesetzt **gegen das Deutschthum** gearbeitet, so prophezeit der „Kuryer" aus Anlaß eines angeblich für Breslauer Kasernen ergangenen Verbots des Polnischsprechens beim Militär, die Deutschen würden die Herzen der polnischen Soldaten nicht gewinnen, so lange sie die Entnationalisirungsversuche nicht fallen ließen. Der „Goniec" ist über diese „Verdächtigung" der polnischen Bauern aufgebracht. Die Deutschen könnten auf polnisches Kommando beim Militär einführen; sein Herz werde der polnische Soldat doch nicht hergeben. Der polnische Bauer werde täglich klüger und verstehe wohl seine weltliche Pflicht von seinen „heiligsten Gütern" zu unterscheiden. — Großes Aufsehen erregt die vorläufige Amtsenthebung des katholischen Religionslehrers am königlichen Gymnasium in Wongrowitz, des Geistlichen Maslo. Diese Maßregel wird, wie das „Pos. Tagebl." meldet, in Verbindung gebracht mit einer Andacht in der katholischen Pfarrkirche, welche der Genannte vor einiger Zeit für die zahlreichen deutschen Katholiken abgehalten hat, wobei es Anstoß erregte, daß während dieser Andacht die Fahnenweihe des polnischen Turnvereins stattfand und hierbei das polnische Lied „Boze cos Polske" gesungen wurde. — In Blankenburg (Harz) ist nach langem, schwerem Leiden der **General-Major z. D. Max Alfred Rogge gestorben.** Derselbe, 1833 in Döberitz (Kreis Ost-Havelland) geboren, war von 1883—1888 Kommandeur des 3. niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 und bis zum 15. Oktober 1889 Kommandeur der 62. Infanterie-Brigade, in welcher Stellung er am 4. August 1888 zum General-Major befördert wurde. — Zu den eben vergangenen Weihnachtstagen fand die erste **Festtags-Bäckerei unter dem Maximal-Arbeitstage** statt. Wie das Berliner Bäckerinnungsorgan schreibt, dürfte es in Berlin keine Bäckerei geben, in der die achtstündige ununterbrochene Ruhezeit eingehalten werden konnte, und in ganz Deutschland dürften — mit Ausnahme der Meister, die ohne Hülfskräfte arbeiten — noch nicht 5 v. H. sein, die diese Bestimmungen nicht übertreten hätten. Demnach müßten, wenn es nach dem Buchstaben der Verordnung ginge, mehr als 50 000 deutsche Bäckermeister auf die Anklagebank, weil sie dem Publikum den erforderlichen Festkuchen geliefert haben. Wenn die Bäckergesellen, meint das Innungsorgan, jetzt der Wahrheit die Ehre geben und in ihren Versammlungen ebenso sprechen wollten, wie sie es bei Gelegenheit der Festtagsbäckerei in den Backstuben thaten, nämlich, daß es „eine Unmöglichkeit sei, die Bestimmungen über den Maximalarbeitstag einzuhalten", dann würde man in Regierungskreisen doch wohl etwas stutzig werden. — Die **Kommission für Arbeiterstatistik** wird am 9. Januar 1897 zur Berathung der Ergebnisse der Erhebung, betreffend die Verhältnisse in der Kleider- und Wäsche-Konfektion, zusammentreten. Die im kaiserlichen Statistischen Amt erfolgte Zusammenstellung der amtlichen Ermittelungen befindet sich im Druck. — Am Neujahrstage ist eine Allerhöchste Kabinetsordre zur Kenntniß der Armee gelangt, die eine sehr bedeutsame Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die **Ehrengerichte der Offiziere** im preußischen Heere enthält. Ihr Zweck ist, den Zweikämpfen zwischen Offizieren vorzubeugen, durch eine Erweiterung der Befugnisse der Ehrenräthe, die von jetzt an alle Streitigkeiten und Beleidigungen von Offizieren untereinander und mit solchen Personen, die nicht dem Ehrengericht unterstehen, endgültig entscheiden. — In Dresden ist am Neujahrstage der Generalarzt des sächsischen Armeekorps und königliche **Leibarzt Dr. Christian Paul Emil Jacobi** einem **Krebsleiden erlegen.**

Berlin, 4. Januar. Als Neujahrs-Ueberraschung kommt aus Brüssel die Nachricht, der König der Belgier sei regierungsmüde. Man will bemerkt haben, daß alle vom König gehaltenen Neujahrsreden, insofern dieselben die innere Politik betrafen, einen recht melancholischen Charakter trugen. Der König wies mehrfach auf die schwierige Stellung hin, welche die parlamentarischen Verhältnisse dem Königthum bereiteten. Der König spielte damit auf die Angriffe an, die die sozialistische Kammerfraktion unermüdlich gegen die Monarchie ausspielt. Mehrfach ließ der König die Absicht durchblicken, bei Fortdauer solcher Zustände der Krone zu entsagen.

— Der „B.-Ztg." zufolge soll die erste Berathung der Militärstrafprozeßordnung im Plenum des Bundesraths in der nächsten Bundesrathsversammlung am 7. Januar stattfinden.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Handelskammergesetz ist auf den 12. Januar einberufen.

— Dem Kriegsminister Generallieutenant von Goßler ist der Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone verliehen worden.

— Die Redakteurin und Verlegerin der Anarchistenblätter „Sozialist" und „Armer Konrad", Rosa Bareif, welche kurz vor Weihnachten verhaftet wurde, ist nach zwölftägiger Untersuchungshaft wieder entlassen worden. Indessen bleibt sie unter Anklage wegen Beleidigung des Richterstandes. Der gleichfalls vor Weihnachten verhaftete Anarchist Schriftsteller Gustav Landauer bleibt wegen Fluchtverdachts in Haft. Es wird ihm zur Last gelegt, in Gemeinschaft mit dem Redakteur Gustav Friedrich den Kommissar der politischen Polizei, Bresel, öffentlich beleidigt zu haben.

— Hinsichtlich der Verbindung Normann-Schumann's mit Herrn Stöcker und der Redaktion des „Volk" schreibt der frühere Redakteur des „Volk" in der „Zeit": Schumann hat sich zur Zeit der Untersuchung gegen den Schlächter Buschoff in Xanten wegen Ermordung des Knaben Hegemann unter dem Namen „Schmidt" in der Redaktion des „Volk" vorgestellt und erklärt, er wolle das Material, welches er für die „Germania" und andere Blätter in Xanten gesammelt, auch im „Volk" mittheilen. Das „Volk" erhielt denn auch Mittheilungen des „Schmidt" über den Buschoff-Prozeß, die indessen nur zum Theil Verwendung fanden. Als dann später wegen dieser Veröffentlichungen das Strafverfahren eingeleitet wurde, wurden von der Redaktion des „Volk" in Xanten direkt Erhebungen gepflogen und dabei mit Hülfe der Herren Bürgermeister Schloß und Kaplan Bresser festgestellt, daß Schmidt-Schumann in Xanten mindestens eine zweideutige Rolle gespielt hatte. Das ihm für die „Germania" übergebene Material war mit erheblichen Entstellungen in der Leipziger „Neuen Deutschen Zeitung" veröffentlicht worden und dann von dort aus in viele Zeitungen übergegangen. Die Reise des Schumann nach Zürich (März 1892) fällt einige Monate früher, als die vom „Volk" in Xanten gepflogenen Erhebungen. Letztere fallen in den August 1892. Im März 1892 ging Schumann in der Welfenfondsangelegenheit in der That zu Stöcker (dasselbe berichtet das „Volk"; darnach hat sich Normann-Schumann hier ebenfalls „Dr. Schmidt" genannt. D. R.), und dieser, in der Meinung, er könne bei Aufdeckung eines Schwindels behülflich sein, gab auch Schumann die Adresse eines ihm als ehrenwerth bekannten Mannes in Zürich.

Unterm 21. Dezember hat übrigens Herr Normann-Schumann von Berlin aus an das „Luzerner Vaterland" folgende „kurze Richtigstellung" gesandt: „Wie bereits aus der am 2. cr. vom „Berliner Tageblatt" veröffentlichten Verhandlung des von mir eingeleiten Prozesses contra Föllmer hervorgeht, war ich über neun Jahre lang offiziell beim königlichen Polizeipräsidium als ordentlicher Hülfsarbeiter, zuletzt mit einem Jahresgehalt von 4000 Mark, angestellt und bearbeitete als solcher nur allgemeine politische Angelegenheiten. Ich bewies bereits 1893 vor einem ad hoc gebildeten sozialistischen Abgeordnetengericht, daß meine amtliche Qualität Jedermann, mit dem ich damals in Berührung kam, durchaus bekannt sein mußte (?). Daraufhin verzichtete der „Vorwärts" auch, mich mit sogenannten Vertrauensmännern in einen Topf zu werfen (?). Wegen persönlicher Weiterungen mit dem damaligen Reichskanzler Caprivi (!) trat ich dann aus dem Dienst und widmete mich seither als Reise-Korrespondent des „Newyork Herald" ganz meinen publizistischen (!!) Aufgaben. In dieser gut dotirten Stellung erwarb ich auch mein bescheidenes Vermögen. Ich bin also keineswegs, wie man ebenfalls behauptet hat — Millionär.

— Die Garnisonverpflegungszuschüsse, die für die einzelnen Standorte des preußischen Heeres jedes Vierteljahr im Voraus auf Grund der Preise von Brod, Fleisch, Viktualien u. s. w. festgesetzt werden und somit einen ziemlich guten Anhalt für die Beurtheilung der Bewegung der Lebensmittelpreise bieten, sind für das 1. Vierteljahr d. J. im Vergleich zum entsprechenden Vierteljahr des Vorjahrs nur an wenigen Orten gestiegen, an sehr vielen aber herabgesetzt worden. Die Steigerungen, die hauptsächlich in Schlesien, Ost- und Westpreußen stattfanden, erstrecken sich auf 45 Standorte. Sie betragen an 35 Orten 1 Pfennig für den Mann und Tag, an 8 2 Pfennig, an 1 (Bartenstein) 3 Pfennig und an 1 (Straßburg in W.-Pr.) 5 Pfennig. An 142 Standorten hat der Zuschuß keine Aenderung erfahren. Herabgesetzt ist er an 136 Orten, und zwar zeichnen sich besonders die westlichen Provinzen sowie Baden und Elsaß-Lothringen durch Erniedrigungen aus. Der Zuschuß ist an 79 Orten um 1 Pfennig für den Mann und Tag, an 42 um 2 Pfennig, an 12 um 3 Pfennig, an 2 (St. Avold und Forbach) um 4 Pfennig und an 1 (Bitsch) um 6 Pfennig herabgesetzt. Durch die Erhöhungen im Osten und Ermäßigungen im Westen des Heeresbereichs sind die Garnisonverpflegungszuschüsse viel gleichmäßiger geworden als früher. Am niedrigsten war der Zuschuß in Rastenburg und Wartenburg in Ostpreußen mit je 20 Pfennig für den Mann und Tag, am höchsten in Helgoland mit 29 Pfennig, demnächst in Malmedy und Montjoie mit 23 und in Dieuze mit 22 Pfennig. In Berlin, Potsdam, Gr.-Lichterfelde und Steglitz ist der Zuschuß um 1 Pfennig herabgesetzt, in Charlottenburg und Spandau unverändert geblieben. Der Zuschuß beträgt in Potsdam und Spandau 17, in Charlottenburg 16, in Berlin, Steglitz und Lichterfelde 15 Pfennig für den Mann und Tag.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Januar. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird behauptet, die französische Regierung hätte den derzeitigen Gesandten in Madrid, Reverseaux, zum Botschafter in London designirt; Salisbury habe jedoch refüsirt. Dieserhalb habe nun ein reger Depeschenwechsel zwischen Paris und London stattgefunden.

Prag, 2. Januar. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Jungczeche Podlipny mit 83 von 85 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Podlipny sprach den Wunsch aus, daß fortan im Rathhause und in der Gemeinde Ruhe und Einigkeit herrschen möge. Er werde unter Wahrung der Unparteilichkeit und der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen immer dafür eintreten, daß die geliebte czechische Sprache nirgends zurückgesetzt werde. Die Bevölkerung bereitete dem neuen Bürgermeister warme Kundgebungen.

Pest, 3. Januar. Neuerdings zirkuliren hier unkontrollirbare Gerüchte von angeblich bevorstehenden Veränderungen im Kabinet.

Es hat sich hier ein Anarchistenverband gebildet, zu welchem etwa 100 Mitglieder gehören. Derselbe giebt ein Blatt in ungarischer und deutscher Sprache heraus. Die erste, bereits erschienene Nummer enthält sehr heftige Angriffe gegen den Staat, die Regierung und die Gesellschaft. Der Redakteur des Blattes ist ein ehemaliger Beamter des Justizministeriums, Dr. Schmitt.

Belgien.

Brüssel, 3. Januar. Französische Vertreter unterzeichneten gestern hier den Vertrag, welcher die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und Frankreich in Tunis regelt.

Frankreich.

Paris, 1. Januar. Im „Journal officiel" vom 1. Januar erscheint das Dekret, welches die Erlässe vom 18. Dezember 1874, 11. März 1881 und 26. August 1881, sowie alle übrigen Verfügungen aufhebt, wonach die Verwaltung Algeriens den verschiedenen Ministerien des Mutterlands untersteht. Somit ist das System der „rattachements", von dem man soviel Gutes erwartet hatte, wieder abgeschafft. Artikel 2 des Dekrets besagt, der Generalgouverneur von Algerien werde auf Vorschlag des Ministers des Innern durch den Präsidenten der Republik ernannt, Artikel 3, er vertrete die Regierung der Republik im ganzen Gebiete Algeriens, er habe den Vortritt vor allen Zivil- und Militärbeamten und sei bei der Ernennung der hohen Beamten zu Rathe zu ziehen. Dadurch dürften bisherige Zustände wesentlich gebessert werden, da der Generalgouverneur in den letzten fünfzehn Jahren bei der Ernennung der Beamten nichts zu sagen hatte, und diese ihm aus Paris je nach dem Gutdünken der Minister geschickt wurden. Was die Militärbehörden betrifft, so stehen die Divisionsgenerale, denen die Leitung der Militärgebiete anvertraut ist, ebenfalls unter dem Generalgouverneur, insofern es sich um die Verwaltung der Gebiete handelt. Der Befehlshaber des 19. Armeekorps (Algerien) und der Kontreadmiral, der die algerische Marine befehligt, hängen hingegen, wie alle Korpsbefehlshaber und Flottenbefehlshaber, von den Ministern des Krieges und der Marine ab. Fortan wird der Generalgouverneur wieder mit den einzelnen Ministern über die in ihre Ressorts gehörenden Angelegenheiten korrespondiren, so daß nicht mehr ohne sein Vorwissen wichtige Maßregeln getroffen und Beschlüsse gefaßt werden können. Der Sitz des Generalgouverneurs und der höheren Verwaltung bleibt Algier und darüber murren nun die Vertreter von Oran und Constantine im Parlament. Sie sagen, die Aufhebung der rattachement wäre allerdings erwünscht, nicht aber die Zentralisirung. Nun werde Algier in allen Dingen den Vortheil haben, während man gehofft hatte, eine weise Dezentralisirung würde den Interessen der Kolonie förderlich sein. Offenbar sprechen die Präfekten von Oran und Constantine, die eine Vermehrung ihrer Machtstellung angestrebt hatten und nun das Gegentheil erleben müssen, aus dem Munde der Abgeordneten. Der Minister des Innern, dessen Ressort sie bisher „rattachirt" waren, existirte kaum für sie, namentlich in den Tagen häufigen Kabinetswechsels; jetzt müssen sie von Algier Kontrolle und Weisungen gewärtigen, und das schmeckt ihnen bitter.

Paris, 3. Januar. Entgegen dem Gerücht, daß Doumer die Gouverneurstelle niedergelegt habe, wird authentisch mitgetheilt, daß derselbe am 11. Januar die Reise nach Indo-China antreten werde.

Italien.

Rom, 3. Januar. Der „Osservatore romano" giebt die Erklärung ab, daß er die Meldung über eine angebliche Ansprache des Papstes an Offiziere der ehemaligen päpstlichen Armee weder dementiren noch bestätigen könne, da ihm hierüber keine Mittheilungen zugegangen.

Aus Candia wird berichtet, daß die Beziehungen zwischen Christen und Muhamedanern wieder äußerst gespannt seien. Alles sei bewaffnet und man befürchtet den Ausbruch von Unruhen.

Neapel, 2. Januar. Der Zustand des Kardinals San Felice ist hoffnungslos; er hat die Sterbesakramente mit dem Segen des Papstes empfangen. In der Bevölkerung giebt sich tiefe Trauer kund.

Spanien und Portugal.

Madrid, 2. Januar. Die Schlacht, in welcher, wie gemeldet, die Insurgenten auf den Philippinen 1100 Mann verloren, fand bei Bulacan statt. Unter den Todten befindet sich der Insurgentengeneral Euvebro. Die Spanier hatten in dem Kampfe 23 Todte und 68 Verwundete, und sie erbeuteten 7 Kanonen.

Serbien.

Belgrad, 3. Januar. Der größte Theil der Führer der aufgelösten Fortschrittspartei hat den Beschluß gefaßt, eine neue Partei zu gründen.

Rumänien.

Bukarest, 3. Januar. Das Budget sieht für das nächste Jahr die Anschaffung dreier großer Dampfer für die Linie Konstanza-Antwerpen-Rotterdam vor.

Bulgarien.

Sofia, 2. Januar. In der heutigen Sitzung der Sobranje gelangte ein Ukas zur Verlesung, durch welchen den nach Rußland desertirten oder in den russischen Dienst getretenen Offizieren volle Amnestie gewährt werden wird. Der Ukas wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Kriegsminister brachte sodann einen Gesetzentwurf mit folgenden Bestimmungen ein: Offiziere, welche nach den Ereignissen des 9. August 1886 die bulgarische Armee verlassen haben und in den Dienst der russischen Armee eingetreten sind, werden den nach den Bestimmungen des Militär-Pensionsgesetzes auf sie entfallenden Pensionsbetrag erhalten. Die von diesen Offizieren in der russischen Armee zugebrachte Dienstzeit wird zu der in dem bulgarischen Heere zurückgelegten Dienstzeit hinzugerechnet. Das Recht auf die Pension haben nur diejenigen, welche in beiden Armeen zusammen mindestens eine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Sodann führt der Gesetzentwurf die entsprechenden Artikel des Pensionsgesetzes an und schlägt vor, den Obersten die Pension von Regiments-Kommandeuren, den Oberstlieutenants diejenige von Bataillons-Kommandanten, den Kapitänen diejenige von Kompagnie-Kommandanten und den Lieutenants und Unterlieutenants die Pensionen von Subalternoffizieren zu bewilligen. Offiziere, welche nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes in den Dienst einer fremden Armee eintreten, werden der durch das Gesetz gewährten Rechte nicht theilhaftig werden. Die Regierung legte sodann einen Gesetzentwurf vor, welcher vom 13. Januar (1. Januar a. St.) ab für die gesamte Einfuhr aus fremden Staaten einen Einfuhrzoll von 14 vom Hundert festsetzt. Dieser Zoll soll bis zum Inkrafttreten der neuen Handelsverträge, also bis zum 13. Mai (1. Mai a. St.) in Kraft bleiben. Der Entwurf wurde in erster Lesung angenommen. Ein anderer Gesetzentwurf setzt die Accisegebühr auf Zündhölzer, Kaffeesurrogate und parfümirte Seifen herab, und ferner die nach dem jetzt gültigen Tarif auf Alkohol und Alkohol-Getränke festgesetzte Gebühr von 70 Franks auf 30 Franks. Endlich legte der Arbeitsminister die mit den Konzessionären für die Eisenbahnarbeiten der Strecken Rustschuk-Nova Zagora und Sarembey-Nova Zagora abgeschlossenen Verträge vor, die noch der Genehmigung der Kammer bedürfen. Ueber den Entwurf entspann sich eine lebhafte Debatte.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Januar. (Meldungen des „Wiener k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus".) Der Unterstaatssekretär in der Hauptverwaltung der indirekten Steuern Bertram Effendi hat offiziell auf die Stelle eines Unterstaatssekretärs im Finanzministerium verzichtet. Er begründet diesen Schritt mit dem Hinweis auf die offenbare Unrichtigkeit des Budgets, indem er erklärt, daß Niemand ein solches Finanzprogramm durchführen könne. Gleichzeitig macht er geltend, daß sein Gesundheitszustand eine zweijährige ärztliche Behandlung erfordere. Er bitte deshalb um Urlaub oder seine Entlassung. Die Sanktionirung des Beschlusses, den der Ministerrath über die Aufnahme von Ausländern in die kretensische Gendarmerie gefaßt hatte, wurde verweigert. Heute fand die letzte Sitzung der Synode des ökumenischen Patriarchats vor Weihnachten statt. Die Serben erwarten eine einstweilige Regelung ihrer Wünsche, damit die Kirche in Ueskiib zu Weihnachten geöffnet werden kann; andernfalls wären Ausschreitungen zu befürchten.

Konstantinopel, 3. Januar. Große Aufregung ruft eine neue Polizeiverordnung hervor, nach welcher Privatfestlichkeiten künftighin nur nach polizeilicher Bewilligung derselben und nach Namhaftmachung der der Gesellschaft beiwohnenden Gäste gestattet werden sollen.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 2. Januar. Auf das Betreiben der Zollbehörde werden die Ersatzarbeiter, die auf sogenannten Hotelschiffen innerhalb des freien Hafengebietes Wohnung und Beköstigung haben, sämtlich in leerstehende Häuser in der Nähe des Hafens umquartiert. Der Stauerverein hat bisher keine Klage wegen Preßbeleidigung eingereicht. Die Streikenden glauben, bis Mitte März aushalten zu können.

Hamburg, 3. Januar. Gestern trafen aus England 500 Pfund Sterling (10 000 Mark) zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter ein.

Aarhuus, 2. Januar. Die Hafenarbeiter lehnten es heute ab, einen kleineren Hamburger Segler, welcher Oelkuchen geladen hatte, zu löschen, wenn die Empfänger nicht erklärten, während des Hamburger Ausstandes keine weiteren Hamburger Ladungen zu empfangen. Die Empfänger der Getreidegesellschaft lehnten diese Forderung ab. Die Arbeiter legten hierauf die Arbeit bei sechs Schiffen mit Ladungen für die Gesellschaft nieder. 200 bis 300 Arbeiter sind von dem Ausstand betroffen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 4. Januar. Wegen heftigen Auftretens der Diphtheritis war, wie seiner Zeit berichtet, die Vorschule des hiesigen Marienstiftsgymnasiums am 2. Dezember v. J. geschlossen worden. Nachdem nun in den betreffenden Klassenzimmern auf polizeiliche Anordnung durch geprüfte Desinfektoren die etwa vorhandenen Krankheitserreger beseitigt worden sind, ist der Wiederbeginn des Schulunterrichts in den Räumen wieder gestattet worden.

— Der Kommandant des hiesigen Königs-Regiments, Oberst von Lessel, legte am Sonnabend, dem Sterbetage weiland des Königs Friedrich Wilhelm IV., einen Kranz am Sarge in der Friedenskirche in Potsdam nieder.

— Der Zeuglieutenant Raemisch vom hiesigen Artillerie-Depot ist an das Artillerie-Depot in Magdeburg versetzt.

— Am Neujahrsmorgen verstarb der Rittergutsbesitzer Volrad v. Hesse-Hessenburg auf Wroniawy im Kreise Bomst im Alter von 54 Jahren in Folge eines Herzschlages. Derselbe war Majoratsherr von Hessenburg bei Stralsund und Vorsitzender der Pommerschen Hypothekenaktienbank. Der Verstorbene hatte im November 1893 aus dem Stanislaus Broel-Platerschen Konkurse das über 10 000 Morgen große Rittergut Wroniawy für ca. 1¼ Millionen Mark gekauft. Auch in Berlin besaß er einige Grundstücke. Sein Hinscheiden wird wegen seiner allgemeinen Wohlthätigkeit und Loyalität allgemein bedauert. Von ihm rührt aus der Zeit, als der Antisemitismus in unserer Gegend weitere Fortschritte zu machen begann, das hier allgemein bekannte Wort her: „Den Antisemitismus kann ich nicht billigen; von den Juden kann man viel Christliches lernen."

— Die Vorschläge einer weiteren Verbesserung der Transportverhältnisse für frische und lebende Fische, wie sie vom Sonderausschuß für Teichwirthschaft des deutschen Fischerei-Vereins ausgearbeitet sind, sind dem Präsidenten des deutschen Fischerei-Vereins zur weiteren Veranlassung übergeben worden und werden demnächst den behördlichen Stellen unterbreitet werden. In Fischereikreisen giebt man sich der Hoffnung hin, daß die Vorschläge bei den Eisenbahndirektionen und sonstigen betheiligten Behörden eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

— Der Justizminister giebt den Gerichten im „Jur. Min.-Bl." eine Entscheidung des Finanzministers vom 14. November v. J. bekannt, wonach Schuldverschreibungen über sogenannte Baugelderdarlehne, auf Grund deren demnächst reichsstempelpflichtige Hypothenpfandbriefe ertheilt werden sollen, nicht stempelfrei sind. Auch eine Erstattung der Steuern für den Fall, daß die Schuldverschreibungen späterhin thatsächlich als Unterlage zu Pfandbriefen gebraucht werden, könne nicht in Frage kommen, da das Gesetz zu einer solchen keine Handhabe biete, nach stempelrechtlichen Grundsätzen vielmehr Urkunden, die einmal stempelpflichtig geworden sind, diese Eigenschaft nicht wieder verlieren können.

— Bei der Feststellung oder Neueinführung von Städtewappen ist bisher die Mitwirkung des königlichen Heroldsamtes in der Mehrzahl der Fälle nacheinander von allen oder doch von mehreren der betheiligten Instanzen in Anspruch genommen worden. Da in diesem Verfahren eine Geschäftserschwerniß für das königliche Heroldsamt liegt, hat der Minister des Innern bestimmt, daß künftig in allen Fällen, in denen es sich um Feststellung bezw. Neueinführung eines Stadtwappens handelt, von der betreffenden Stadtgemeinde oder den vorgesetzten Aufsichtsbehörden ein Ersuchen um Prüfung des Wappenentwurfes an das königliche Heroldsamt in der Regel nicht zu richten ist. Der Entwurf ist vielmehr, nach seiner Annahme seitens der städtischen Körperschaften, von der Stadtverwaltung an die vorgesetzte Aufsichtsbehörde (Regierungspräsident) und von dieser, wenn keine Einwendungen zu erheben sind, durch das Oberpräsidium durchlaufend, an den Minister des Innern mit einem entsprechenden Berichte einzureichen. Der Minister wird sodann das königliche Heroldsamt um sein Gutachten ersuchen und, je nach dem Ausfalle des letzteren, das Weitere in die Wege leiten.

— Ueber die Festnahme eines angeblichen Deserteurs vom hiesigen Königsregiment wird der „Stralf. Ztg." aus Haushagen geschrieben: Vor dem Hause des Pantoffelmachers Möller zu Gladrow erschien am 30. Dezember Abends 9 Uhr ein Soldat, Einlaß begehrend. Als ihm geöffnet wurde, erzählte er, daß er von der 10. Kompagnie des Königs-Regiments zu Stettin sei und Liermann heiße. Am 2. Weihnachtsabend hätte er sich auf einem Tanzvergnügen in Folge von Trunkenheit eines Vergehens gegen seinen Unteroffizier zu Schulden kommen lassen. Dieser hätte ihn am 3. Weihnachtstage auf seine Stube beordert und als Strafe für sein Vergehen Stubenexerzieren zudiktirt. Da er sich geweigert, hätte er eine Ohrfeige von dem Unteroffizier erhalten. Dafür habe er diesen mit dem Gewewehrkolben gegen die Brust gestoßen und sei dann geflüchtet. Er wisse, daß ihn eine harte Strafe treffe, darum wolle er noch vorher zu seiner Mutter, um Abschied von ihr zu nehmen. Nun sei er so ermüdet und hungrig. Möller gab ihm zu essen und brachte ihn dann zum Gemeindevorsteher Krüger, der den Deserteur festnahm und am folgenden Morgen zum Amtsvorsteher Herrn Lagemann-Möckow bringen ließ.

* Während des Jahres 1895 wurde vom Stettiner Stadtausschuß nachstehende Genehmigungen ertheilt: 29 zur Aufstellung feststehender Dampfkessel, 26 zur Aufstellung beweglicher Dampfkessel, 12 zur Aufstellung von Schiffskesseln, 2 zum Bau von Kesselhäusern, 29 zum Betriebe der Gastwirthschaft, 225 zum Betriebe der Schankwirthschaft, 99 zum Betriebe des Wein- und Bierausschankes, 3 zum Betriebe des Selterwasserausschankes, 42 zum Kleinhandel mit Spirituosen, 21 zum Handel mit Giften und 2 zur Veranstaltung von Singspielen, musikalischen Vorträgen ꝛc.

* Gestern Nachmittag gegen 1¾ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Amtsgerichtsgerichtsgebäude in der Elisabethstraße gerufen. Daselbst war auf dem Boden ein Wasserleitungsrohr geplatzt und hatte das ausströmende Wasser mehrere Zimmer unter Wasser gesetzt. Das Wasser wurde ausgepumpt. — Heute Vormittag um 11¼ Uhr rückte die Feuerwehr nach der Kronprinzenstraße aus, woselbst im Seitenflügel des Hauses Nr. 12 Feuer ausgebrochen war. Kinder hatten dort in einem Zimmer mit Streichhölzern gespielt und Möbel, Betten, sowie ihre eigenen Kleider in Brand gesetzt. Nur der schnellen Hülfe ist es zu danken, daß die Kinder ohne ernstliche Verletzungen davongekommen sind. Die Feuerwehr war etwa eine halbe Stunde in Thätigkeit.

* Im Suckerschen Lokale fand gestern Nachmittag eine Hafenarbeiter-Versammlung statt, welche sich mit dem Hamburger Streik beschäftigte. An Stelle des bekannten Reichstagsabgeordneten van Elm erschien ein Musikalienhändler Dietrich aus Hamburg als Redner, neues brachte derselbe nicht vor, sondern er begnügte sich mit Schimpfereien über die Rheder und die Streikbrecher. Im Laufe der Diskussion wurde auch der „Adria" Erwähnung gethan und bedauert, daß es nicht gelungen sei, die Beladung hier zu verhindern.

— Am 7. Januar, Abends 8 Uhr, wird Herr Dr. Lindtner im Evang. Vereinshause einen öffentlichen Vortrag über Kinderkrankheiten und Kinderpflege halten. Die große Bedeutung dieses Themas, namentlich für die Mütter, läßt es wünschenswerth erscheinen, daß der Vortrag recht rege besucht wird. Näheres besagt der Inseratentheil.

* In der Nacht zum Sonntag wurde auf die Sanitätswache ein Schuhmacher gebracht, der bei einer Schlägerei eine Wunde am Hinterkopf davongetragen hatte. Der Mann geberdete sich wie unsinnig, sodaß er gefesselt werden mußte, bevor man ihn verbinden konnte. — Ferner wurden in vorletzter Nacht auf der Wache verbunden: die Frau eines Dachdeckers, welche von ihrem Ehemann mißhandelt und im Gesicht oberhalb des rechten Auges verletzt worden war, sowie ein Arbeiter, der bei einem Raufhandel eine Schnittwunde an der rechten Hand erhalten hatte. — Gestern Nachmittag erschien auf der Sanitätswache ein Sattlergeselle mit einer Schnittwunde an der Stirn, die vermuthlich von einer Schlägerei herrührte; dem Verletzten wurde ein Verband angelegt.

— Das Haus Karkutschstraße Nr. 8, bisher dem Buchhändler Herrn Max Bosch gehörig, ist für den Preis von 168 000 Mark in den Besitz des Ingenieurs Herrn Ernst Kiepke übergegangen.

Stadttheater.

Neßler's Oper „Der Trompeter von Säkkingen" pflegt leicht ein dankbares Publikum zu finden, was allerdings in der Hauptsache den hübschen, in sangbare Weisen gebrachten Scheffel'schen Versen zuzuschreiben ist, denn sonst bietet das Werk kaum Hervorragendes. Die gestrige Aufführung der Oper, welche vor einem recht gut besetzten Hause stattfand, darf als wohlgelungen bezeichnet werden, die bedeutenderen Rollen befanden sich in guten Händen und auch die Vertreter der kleineren Partien trugen redlich das ihre zum Erfolge des Abends bei. Herr Szengery bewährte sich als „Werner" auf das beste, und Frl. Meißen gab die „Marie" mit anmuthiger Frische wieder. Den „Freiherrn" sang Herr Lohfing ganz prächtig, nur erschien er uns für den alten, vom Podagra geplagten Herrn etwas zu beweglich. Anerkennung verdient Herr Langefeld für seinen „Conradin" und ebenso Herr Feuerlein, welcher die Doppelrolle des „Rektor" und des „Grafen Wildenstein" übernommen hatte, endlich dürfen wir Frl. Sarto (Gräfin) nicht vergessen. Sehr ergötzlich war Herr Patek als Haushofmeister im Vorspiel und später als „Damian". Die Chöre gingen recht flott und das Orchester that unter Herrn Kapellmeister Weißbach's Leitung seine Schuldigkeit. Der Regie des Herrn Rodmann gebührt Anerkennung. — —

Aus den Provinzen.

§ **Gollnow**, 4. Januar. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde gestern Abend einem Polizeibeamten aus Stettin ein Handkoffer gestohlen, derselbe enthielt u. a. einen Kammgarnanzug und ein Beinkleid.

C. **Pasewalk**, 3. Januar. Wie der hiesige „Anz." mittheilt, befindet sich der bei dem Eisenbahnunglück am 13. Dezember auf der Strecke bei Stöwen verunglückte Tanzlehrer von Donis (angeblich ist er durch den bei dem Zusammenstoß erhaltenen Schreck derartig nervös geworden, daß er nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf als Tanzlehrer auszuüben) noch immer zur Behandlung im städtischen Krankenhaus. Wie mitgetheilt wird, ist dieser Tage bereits ein Vertreter der königlichen Eisenbahndirektion zur Regulirung der Angelegenheit hier gewesen. Wahrscheinlich wird Herrn von Donis eine Unfallrente zuerkannt werden.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 2. Januar. Die „Frkf. Ztg." meldet aus Wien: In Warschau ist am 24. Dezember die Gräfin Helene Potocki plötzlich gestorben und in der Familiengruft beigesetzt worden. Vorgestern nun wurde von den Angehörigen der Verstorbenen behauptet, dieselbe sei nicht verschieden, sondern in einen lethargischen Zustand verfallen. Die Leiche wurde daraufhin exhumirt und zur Beobachtung in die Wohnung der Gräfin gebracht. Obwohl seit der Beerdigung sieben Tage verstrichen, sind an der Leiche keine Spuren von Verwesung wahrzunehmen. Dazu wird unterm 3. Januar aus Warschau gemeldet: Die Gerichtsärzte haben konstatirt, daß das Gerücht, nach welchem die Gräfin Helene Potocky scheintodt begraben worden sein soll, vollständig unbegründet ist. Die exhumirte Leiche der Gräfin wurde daher neuerdings bestattet.

a **Gran**, 4. Januar. Der Oberlieutenant Neumann vom 26. Infanterie-Regiment hat sich aus unbekannten Gründen erschossen.

Paris, 3. Januar. Der Ingenieur der französischen Staatsbahnen, Eduard Vonderheim, wurde vollständig verkohlt in seinem Schlafzimmer aufgefunden. Wahrscheinlich hat derselbe beim Lesen im Bett die Petroleumlampe umgestoßen.

ρ **Paris**, 4. Januar. Gestern Abend während der Vorstellung im Variété-Theater brach in einem in der Nähe des Theaters befindlichen Keller Feuer aus. Bei der entstehenden Panik kamen Unglücksfälle nicht vor.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders, Futtermittel-Großhandlung und Reismühle, Hamburg, vom 2. Januar 1897.

Wie es alljährlich der Fall zu sein pflegt, war das Geschäft zwischen den Feiertagen sehr ruhig bei ausgesprochener Abneigung, am Schlusse des Jahres noch neue Engagements einzugehen. Baumwollsaatmehl war reichlich zugeführt und etwas billiger käuflich.

Tendenz: ruhig.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,00 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 4,40 bis 5,00 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 3,60 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,40 bis Mark 3,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,60 bis Mark 3,00 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,65 bis Mark 4,90 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,80 bis Mark 4,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 6,80 bis Mark 7,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 7,00 bis Mark 7,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 5,25 bis Mark 5,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 5,60 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 5,75 bis Mark 6,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,75 bis Mark 5,15 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 4,75 bis Mark 5,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,50 bis Mark 4,90 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,15 bis Mark 4,35 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,00 bis Mark 4,30 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkleie Mark 1,85 bis Mark 2,00.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Januar. (Nichtamtlicher Bericht.) Wetter: Leichter Schneefall. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 770 Millimeter. Wind: NNO.

Weizen, Roggen, Hafer, Gerste ohne Handel.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,2 bez. Termine ohne Handel.

Petroleum loko ohne Handel.

Rüböl ruhig, loko 54,00 B., per Januar 55,00 B., per April-Mai 55,00 B.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 4. Januar. (Freie Vereinigung der Getreidehändler.) Weizen loko 162,00 bis 181,00, per Mai 180,00, per Juli 181,50.

Roggen loko 125,00 bis 132,00, per Mai 131,25.

Rüböl per Januar 56,20, per Mai 56,20.

Spiritus loko 70er 37,10, per Januar 70er 41,70, per Mai 70er 42,80, per September 70er 43,80.

Hafer loko 130,00 bis 154,00, per Mai 132,00.

Mais loko 98,00 bis 104,00, per Mai 86,00.

Petroleum loko 21,00.

London, 4. Januar. Wetter: Schön.

Berlin, 4. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	104,15
do. do. 3½%	104,10
do. do. 3%	99,20
Deutsche Reichsanl. 3%	98 80
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,10
do. do. 3%	95,00
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,40
3% neuländ. Pfandbriefe	94,75
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,00
do. 3%	93 75
Italienische Rente	91 70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,70
Ungar. Goldrente	104,00
Rumän. 1881er am. Rente	101,00
Serbische 4% 95er Rente	66 80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 75
Rum. amort. Rente 4%	88,40
Russ. Boden-Credit 4½%	104,70
do. do. von 1880	102 70
Mexikan. 6% Goldrente	96 50
Oesterr. Banknoten	169,95
Russ. Banknoten Cassa	216 70
do. do. Ultimo	216,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,75
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Bul.-Act. Littr. B.	172,75
Stett. Bulc.-Prioritäten	172 00
Stettiner Straßenbahn	101 50
Petersburg kurz	216 30

London kurz	203 80
London lang	202 30
Amsterdam kurz	168,80
Paris kurz	80'90
Belgien kurz	80 75
Berliner Dampfmühlen	116 75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	68,75
„Union", Fabrik chem. Produkte	117,50
Barziner Papierfabrik	184,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,20
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	211,90
Berliner Handels-Gesellsch.	160,90
Oesterr. Credit	236 50
Dynamite Trust	193 70
Bochumer Gußstahlfabrik	163 00
Laurahütte	163 75
Harpener	175,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	180 00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	49,60
Ostpreuß. Südbahn	95,40
Marienburg-Mlawkabahn	95,00
Mainzerbahn	119,50
Norddeutscher Lloyd	113,90
Lombarden	41 00
Franzosen	155 20
Luxemb. Prince-Henribahn	91,90

Tendenz: Fest.

Paris, 2. Januar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Träge.

	2.	31.
3% amortisirb. Rente	100,75	101,60
3% Rente	102,47½	102,87½
Italienische 5% Rente	93,20	93,27½
4% ungar. Goldrente	—,—	105,52½
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93 65	93,75
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	60,87	61,62
Convert. Türken	20 55	20 55
Türkische Loose	102,50	101,50
4% türk. Pr.-Obligationen	435,00	434 00
Franzosen	78 ,00	784 00
Lombarden	222,00	217,00
Banque ottomane	532,00	530,00
„ de Paris	811,00	813,00
Debeers	743,00	741,00
Credit foncier	664.00	664,90
Huanchaca	80,00	80,00
Meridional-Aktien	642,00	644,00
Rio Tinto-Aktien	652,00	652,50
Suezkanal-Aktien	3352,00	3358,00
Credit Lyonnais	763,00	763,00
B. de France	3635,00	—,—
Tabacs Ottom.	313,00	314,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122⁵/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,21	25,21
Cheque auf London	25,23	25,23
Wechsel Amsterdam k.	206,37	206,25
„ Wien k.	208,12	208,50
„ Madrid k.	395,00	395,00
„ Italien	4.50	4,50
Robinson-Aktien	212,00	211,00
4% Rumänier	89,75	90,00
5% Rumänier 1892 u. 93	102,90	102,95
Portugiesen	25,37½	25 37½
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	475,00
4% Russen de 1894	66,20	66,30
Langl. Estat.	109,00	107,50
3½% Russ. Anl.	101,00	— —
3% Russen (neue)	92,60	92,65
Privatdiskont	—,—	— —

Hamburg, 2. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,22½, per Februar 9,32½, per März 9,42½, per April 9,50, per Mai 9,62½, per August 9,90. — Stetig.

Hamburg, 2. Januar. Der Kaffeemarkt bleibt heute geschlossen.

Bremen, 2. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 2. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,71 G., 8,73 B. Roggen per Frühjahr 7,28 G., 7,30 B. Mais per Mai-Juni 4,26 G., 4,28 B. Hafer per Frühjahr 6,40 G., 6,42 B.

Amsterdam, 2. Januar. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 2. Januar. Bancazinn 35,75.

Amsterdam, 2. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 195,00, per Mai —,—. Roggen loko —,—, do. auf Termine fest, per März 110,00, per Mai —,—. Rüböl loko —,— per Mai —,—.

Antwerpen, 2. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 2. Januar. Petroleummarkt geschlossen.

Antwerpen, 2. Januar. Schmalz per Januar —,—. Margarine ruhig.

Paris, 2. Januar. Produkten- und Zuckermarkt geschlossen.

Havre, 2. Januar. Heute Feiertag.

London, 2. Januar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fest, aber ruhig.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 67 960, Gerste 1296, Hafer 72 250 Quarters.

London, 2. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 2. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9¹³/₁₆, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

Newyork, 2. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 89,50. Mais per Mai 31,75.

Newyork, 2. Januar, Abends 6 Uhr.

	2.	31.
Baumwolle in Newyork	—,—	7³/₁₆
do. in Neworleans	—,—	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	6,90	6,90
Standard white in Newyork	—,—	6,20
do. in Philadelphia	—,—	6,15
Pipe line Certificates	90,00	90,00
Schmalz Western steam	4,10	4,05
do. Rohe und Brothers	4,30	4,35
Zucker Fair refining Moscovados	2¹³/₁₆	2¹³/₁₆
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	102,00	100,75
per Januar	91,75	—,—
per Februar	—,—	90,50
per März	93,25	92,12
per Mai	90,00	88,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	—,—	10,12
per Februar	—,—	9,70
per April	—,—	9,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais fest,		
per Januar	29,62	—,—
per Februar	—,—	29,50
per Mai	31,75	31,62
Kupfer	11,55	11,55
Zinn	13,00	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 2. Januar.

	2.	31.
Weizen fest, per Januar	80,87	79,87
per Februar	—,—	80,00
Mais fest, per Januar	23,12	22,75
Pork per Januar	7,60	6,55
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin**, 4. Januar. Im Revier 5,42 Meter = 17' 3".

Schiffsnachrichten.

Die Zahl der Schiffsunfälle an der deutschen Küste betrug während des Jahres 1895 528, und zwar strandeten 135, kenterten 9, sanken 24 Schiffe; 254 Schiffe erlitten einen Zusammenstoß und 106 andere Unfälle. Der Totalverlust von Schiffen betrug 72; Personen kamen 94 ums Leben. Von den Schiffen, die einen Unfall erlitten, waren 386 deutsche, 8 russische, 17 schwedische, 10 norwegische, 23 dänische, 63 englische, 15 niederländische, 3 französische und je 1 nordamerikanisches, brasilianisches Schiff und ein Schiff unbekannter Flagge.

Fiume, 2. Januar. Der Adriadampfer „Jokai", welcher am 4. Dezember nach Bordeaux abgegangen ist, ist bisher dort nicht eingetroffen. Es herrscht Besorgniß wegen des Schicksals des Dampfers.

× **Calais**, 4. Januar. Der Dampfer „Deux frères", von Fécampes nach Calais unterwegs, ging in der Nähe der französischen Küste unter. Die Mannschaft, aus 16 Personen bestehend, ist zu Grunde gegangen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 4. Januar. Der „Frkf. Zeitung" wird aus Newyork gemeldet: „Newyork Herold" berichtet aus Havanna, daß wahrscheinlich Maceo noch lebe. Die Aufständischen haben die Zuckerfelder in den Provinzen Havanna und Mantanzas gänzlich verbrannt. Präsident Cleveland sendet weitere Schiffe zur Verhütung der Freibeuterfahrten ab.

Demselben Blatte wird aus Hamburg mitgetheilt: Die Meldung über eine Versammlung der Exporteure, die behufs Berathung über die Mittel zusammentrat, die zur Beförderung der lieferbaren Waare ergriffen werden sollen, bestätigt sich. Die gefaßten Beschlüsse wurden bisher nicht veröffentlicht. Die Seeleute beschlossen wegen Bekämpfung des Einflusses der Schlafbaase auf die untergebrachten Seeleute, die Einlogirung der letzteren bei streikenden Kollegen zu bewirken, denen dadurch eine Unterstützung zugewendet werden soll.

Aus Madrid wird der „Frankf. Ztg." geschrieben, daß gestern wegen der bekannten Kuba-Artikel mehrere weitere Blätter beschlagnahmt wurden.

Pest, 4. Januar. König Milan ist hier zu mehrtägigem Aufenthalt eingetroffen und reist sodann angeblich nach Belgrad.

Paris, 4. Januar. Die Freunde Gambetta's begaben sich gestern nach Jardies nach dem Monument Gambetta's. Dort wurden chauvinistische Reden gehalten, worin Gambetta als Revanchéheld gefeiert wurde. Der frühere Minister Cazot erklärte in seiner Rede, die Franzosen müßten sich über den Gräbern ihrer Brüder, welche nur der Gewalt weichen, die Hand reichen. Unter dem Rufe „Pro patria" werden wir siegen. Sodann hielt der Elsässer Siebecker eine fast ähnlich lautende Rede.

Paris, 4. Januar. Die vorläufig noch unvollständigen Resultate der Senatswahlen ergaben bereits eine entschiedene Regierungsmehrheit.

Paris, 4. Januar. Aus Madagaskar wird gemeldet, daß General Gallieni entschlossen sei, die Königin Ranavola abzusetzen, weil sie bei der Neujahrsfeier im königlichen Palaste eine Demonstration für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Insel veranstaltet hat.

Belgrad, 4. Januar. In Hofkreisen wird auf das bestimmteste versichert, daß der König Alexander sich demnächst mit einer österreichischen Erzherzogin, entweder der Tochter des Erzherzogs Friedrich, Marie Christine, oder der Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl Ludwig, Elisabeth, verloben werde.